

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag:	11.05.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:53 Uhr
Sitzungsort:	Bocksberghalle Rettersheim, Schulstr. 5

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

2. Bürgermeister

Frau Karin Öhm	
----------------	--

3. Bürgermeister

Herr Torsten Gersitz	
----------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Werner Thamm	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp	
--------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Völker	entschuldigt
-----------------------	--------------

Gäste

Herr Klaus Scheller	Pro Waldbad
---------------------	-------------

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 05.05.2021 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
- 1.2 Bürgeranfrage aus der Sitzung vom 09.03.2021 - Zustand Staatsstraße
- 1.3 Untersuchungsergebnis Magnetometerprospektion Kulturverein Schloss Homburg
- 1.4 Regionalbudget Zuschlag Projekte
- 1.5 Betriebsleiter Waldbad ab 01.05.2021
- 1.6 Einstufung Klostersee nach Badegewässerverordnung
- 1.7 Brunnen Lengfurt
- 1.8 Aufhebung Bebauungsplan Stadtäcker, Markt Triefenstein, OT Homburg
- 2 Vorstellung "Pro Waldbad"
- 3 Eintrittspreise Waldbad 2021; Beschluss
- 4 Bauantrag 14/2021; Errichtung eines Carports; Leonhard-Frank-Straße 6, Fl. Nr. 1300/41, Lengfurt; Beschluss
- 5 Bauantrag 16/2021; Errichtung eines Carports; Theodor-Heuss-Straße 33, Fl. Nr. 4396/15, Lengfurt; Beschluss
- 6 Bauantrag 17/2021; Neubau einer Produktionshalle für die Metallverarbeitung; Rotwiesen 2, Fl. Nr. 294/3, Rettersheim; Kenntnisnahme
- 7 Bauantrag 18/2021; Neubau eines Stahlgittermastes mit 30,13 m Höhe mit Versorgungseinheit (Technik) auf Betonfundament; Bahnhofstraße 12, Fl. Nr. 622 Trennfeld; Beschluss
- 8 Bauantrag 19/2021; Erstellung eines Carports aus Holzkonstruktion; Heinrich-Heine-Straße 15, Fl. Nr. 1162/2, Lengfurt; Beschluss
- 9 Bauantrag; Nutzungserweiterung einer vorh. Probierstube zu einer Gaststätte mit einem Veranstaltungsraum zur Durchführung von Feierlichkeiten und Yogakursen, Nutzungsänderung einer Hoffläche in eine Fläche für gastronomische Zwecke sowie Umnutzung eines Lagerraumes zu einer Vinothek; Beschluss
- 10 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Aufstellung des B-Planes "Gewerbegebiet Almosenberg - Erweiterungsfläche 1" in Wertheim-Dertingen - Formelle Beteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB; Beschluss
- 11 Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstr. 2" Trennfeld, Erneuter Abwägungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. §4 Abs. 2 BauGB; Beschluss
- 12 Besetzung der Schulverbandsversammlung Volksschule Marktheidenfeld / Mittelschule, Reduzierung der Vertreter des Marktes Triefenstein aufgrund gesunkener Schülerzahlen, Beschluss
- 13 Anfragen
- 13.1 Diskussionen auf Facebook
- 13.2 Kostenansatz Straßensanierung - Veröffentlichung im Mitteilungsblatt
- 13.3 Waldbad Triefenstein
- 13.4 Lärmbelästigung Wassersport

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

Baumaßnahme Sanierung Tiefbrunnen Lengfurt
Gewerk: Vergabe Ingenieurleistungen
Vergabe an: Ing. Büro Gartiser, Germann & Piewak, Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH zum Preis von 47.372,45 €

Maßnahme Neuanschaffung eines Bürgerbusses
Fabrikat OPEL Movano L3H2 3,5t 9 Sitzer Bürgerbus Niederflur
Vergabe an: Händler OV Steinborn GmbH, 89155 Erbach zum Preis von 70.198,-- € brutto

Maßnahme Verkauf gemeindliches Baugrundstück
Ort: „Oberes Mainfeld 13“ in Trennfeld, Fl. Nr. 1796/ 16
Verkauf an 584 m² (90 €/m²)

Maßnahme Verkauf gemeindliches Grundstück
Ort: Fl. 1795/44 in Trennfeld, ehemalige Bahnlinie
Verkauf an 151 m² (28 €/m²)

1.2 Bürgeranfrage aus der Sitzung vom 09.03.2021 - Zustand Staatsstraße

Auf Rückfrage beim Staatliche Bauamt Würzburg, Straßenbau-Gebietsabteilung 1, erhielten wir mit Schreiben vom 27.04.2021 folgende Antwort:

Der Fahrbahnzustand der St 2299 ist uns bekannt und eine Sanierung ist weiterhin vorgesehen. Neben dem Fahrbahnzustand müssen wir auch Aspekte der Verkehrssicherheit und Realisierbarkeit berücksichtigen. Zwischen Lengfurt und Homburg sind insbesondere wasserrechtliche Themen im Zusammenhang mit der Sanierung der Stützwand abzustimmen. Um die Verkehrssicherheit im gesamten Landkreis Main-Spessart zu erhöhen, werden vor allem Streckenabschnitte mit bekannten Unfallhäufungsstellen bei der Planung unserer Baumaßnahmen priorisiert. Das Unfallgeschehen auf der St 2299 sowohl zwischen Marktheidenfeld und Lengfurt als auch zwischen Lengfurt und Homburg zeigt sich als unauffällig. Bitte sehen Sie es uns nach, dass wir derzeit keine Angaben zu einem genauen Zeitplan für die Sanierung machen können.

1.3 Untersuchungsergebnis Magnetometerprospektion Kulturverein Schloss Homburg

In der Sitzung vom 9.2.2021 hatte der GR dem Kulturverein Schloss Homburg am Main e.V. dem Wunsch auf Fl. Nr. 3323 in der Gemarkung Triefenstein-Homburg geophysikalische Untersuchungen (z. B. Magnetometrie oder Bodenradar) durchzuführen zugestimmt und eine Förderung des Projekts mit einem Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

Am 11./12.03.2021 wurde die geomagnetische Archäoprospektion durchgeführt, um aufgrund von Archivalien und Lesefunden zu einer hiesigen Sage von Mutterhausen mögliche archäologische Strukturen im Boden zu finden. Insgesamt wurden 0,42 ha Fläche untersucht.

Über diese Untersuchung wurden vier Anomalien festgestellt, wovon die Anomalie 1 als möglicher Gebäuderest hervorgeht. Die Anomalie 1 befindet sich auf Flst. Nr. 3323 (somit auf gemeindlichem Grundstück) und grenzt an Flst. 3324 an. Der Kulturverein könnte sich vorstellen, dort weiter zu forschen, um der mittelalterlichen Hofstelle von Mutterhausen auf die Spur zu kommen.

Laut Archivalien bestand das Dorf Mutterhausen wahrscheinlich aus mehreren Höfen. Lesefunde (Begehung Dr. Obst / Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2019) belegen, dass die Siedlung Mutterhausen, die sich wohl im zentralen und südöstlichen hochwassersicheren Untersuchungsgebiet befand, wohl vom 7. bis 14. Jahrhundert an dieser Stelle befand und im 15./16. Jahrhundert aus noch unbekanntem Gründen aufgegeben wurde.

1.4 Regionalbudget Zuschlag Projekte

In der GR Sitzung am 13.04.2021 habe ich die eingereichten Projekte vorgestellt, heute darf ich Sie über die Ergebnisse der Ausschusssitzung informieren:

Die nachfolgenden 4 Anträge haben nach Bewertung des Entscheidungsgremiums der Kommunalen Allianz als Kleinprojekte den Zuschlag für das Regionalbudget 2021 erhalten:

Platz 9	Markt Triefenstein Liegen mit dem richtigen Schwung
Platz 10	SV Frankonia Lengfurt Mehrgenerationen Outdoor-Trainingsbereich
Platz 11	Markt Triefenstein Heiraten im Himmelreich mit Blick über Triefenstein
Platz 13	Kunst im Schloss Eichenpflanzung für Josef Beuys

Gesamtvolumen der Projekte liegt bei ca. 28.000,00 EUR

1.5 Betriebsleiter Waldbad ab 01.05.2021

Herr Miroslav Andonovic hat seine Tätigkeit im Waldbad Triefenstein als neuer Betriebsleiter begonnen.

1.6 Einstufung Klostersee nach Badegewässerverordnung

Der Klostersee in Triefenstein wird durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nach der Badegewässerverordnung erneut als mangelhaft eingestuft. Die Verordnung bestimmt, dass bei der Einstufung die letzten 16 Proben berücksichtigt werden. Nachdem es im Jahr 2018, in einem besonders heißen Jahr, große Belastungen mikrobiologischer Art gab, wirkt sich dieser Befund noch in der Zukunft aus und lässt sich auch kurzfristig nicht ändern. Und das, obwohl die letzten Proben ohne Beanstandungen waren. Entsprechende Warnschilder werden daher um den Klostersee angebracht.

Neben der Wetterabhängigkeit ist ein großes Problem die Verunreinigung durch Nilgänse. Hierzu hat der Markt Triefenstein Maßnahmen ergriffen. So wurden an drei verschiedenen Stellen am See Vogelattrappen angebracht. Auch wurden Hinweisschilder aufgestellt, damit durch mitgebrachte und liegengelassene Speisen die Tiere nicht angelockt werden. Diese Maßnahmen zeigen erste Erfolge, so waren entgegen der letzten Jahre bislang nur wenige und auch nur vereinzelt Nilgänse zu sehen. Ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Wasserqualität ist die geplante Nährstoffreduzierung durch ein besonderes Behandlungsverfahren. Hierzu arbeitet der Markt Triefenstein mit der Fachfirma Mösslein GmbH zusammen.

Derzeit werden mit einer anderen Gemeinde die erforderlichen Genehmigungen beim Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt durch die Fa. Mösslein beantragt. Sollte dies erfolgreich verlaufen, plant der Markt Triefenstein dieses Verfahren entsprechend anzuwenden.

1.7 Brunnen Lengfurt

Anfang Februar 2021 wurde aufgrund dauerhafter erhöhter Nitratwerte auf die Notversorgung mit Spessartwasser umgestellt.

Inzwischen bekommt Lengfurt Mischwasser von der Bugquelle und Spessartwasser.

Zwischenzeitlich sind die Werte im Brunnen Lengfurt im Bereich um 35mg Nitrat täglich zu messen und bleiben konstant. Somit lösen wir uns voraussichtlich übernächste Woche, nach einer damit ausreichenden Testphase zur Sicherstellung der stabilen Nitratwerte, von der Notversorgung und stellen auf die Versorgung mit dem Lengfurter Brunnen um.

Auch kann voraussichtlich das Gartenwasser damit für den Bereich in Lengfurt angestellt werden.

Ich weise aber noch einmal an dieser Stelle darauf hin und appelliere, dass es sich um Trinkwasser handelt. Trinkwasser ist kostbar und sollte entsprechend sparsam verwendet werden.

1.8 Aufhebung Bebauungsplan Stadtäcker, Markt Triefenstein, OT Homburg

Das LRA Main-Spessart nahm mit Schreiben vom 04.05.2021 Stellung zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplans:

Städtebau/ Bauleitplanung:

Aus städtebaulicher und bauleitplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken.

2 Vorstellung "Pro Waldbad"

Sachverhalt:

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Klaus Scheller, Vorsitzender des Vereins Pro Waldbad.

Herr Scheller stellt die Arbeit des Vereins seit 2017 vor. Unter anderem, was in den letzten Jahren durch den Verein geleistet wurde und welchem Umfang Pro Waldbad das Waldbad sowohl finanziell als auch über Arbeitsstunden unterstützt hat. Anschließend erläutert Herr Scheller in einem kurzen Ausblick die geplanten Investitionen. Die Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Bgm. Deckenbrock bedankt sich – auch im Namen des Gemeinderates - herzlich bei Herrn Scheller und dem Verein „Pro Waldbad für das umfangreiche Engagement, das wesentlich zum Erhalt des Waldbads beitrage.

Der Verein Pro Waldbad habe sich für den Ehrenamtspreis 2021 „Stadt – Land – Lebenswert“ der Versicherungskammer Stiftung für Unterfranken beworben, so die Vorsitzende. Leider habe sich die Fachjury für ein anderes Projekt in den Kategorien „Wir gestalten vor Ort!“ und „Wir starten digital durch!“ entschieden. Die Bürgermeisterin überreicht an Herrn Scheller für den Verein Pro Waldbad als Dank für die anspruchsvolle und umfangreiche Bewerbung sowie das Engagement die gerahmte Teilnahmeurkunde.

3 Eintrittspreise Waldbad 2021; Beschluss

Sachverhalt:

Es gibt seitens der Regierung noch keine Informationen zur Öffnung der Freibäder. Jedoch werden, wie auch im letzten Jahr alle Vorbereitungen für eine Freibadsaison 2021 getroffen.

2020 wurden die Saisonkarten wegen Verkürzung der Saison (1.7.) und der zu erwartenden Einschränkungen reduziert. Da in diesem Jahr der Saisonstart ungewiss ist, schlägt die Verwaltung vor, die Saisonkarten an den jeweiligen Beginn anzupassen und monatsweise zu reduzieren.

Beispiel:

Saisonstart nach dem 15.6. bedeutet, dass die Badesaison nur noch maximal 3 Monate dauern kann. Somit kostet die Saisonkarte für einen Erwachsenen 54 €.

Folgende Preise sind für die Freibadsaison 2021 vorgesehen:

	Erwachsene (ab 18 Jahre)	Kinder/ Jugendliche (ab 6 Jahre)
Einzelkarte	3,90 €	2,00 €
Abendtarif (ab 18.00 Uhr)	2,40 €	1,50 €
10er-Karte (Gültig: 2 Jahre)	34,50 €	17,50 €
Berechnung Saisonkarte	je angefangener	je angefangener

je nach Beginn	Monat 18,00 €	Monat 9,00 €
Saisonkarten für Familien 2 Erwachsene und Kinder/Jugendliche	je angefangener Monat 31,00 €	
1 Erwachsener und Kinder/Jugendliche	21,00 €	

Saisonkarten werden nur gegen Abgabe eines Passbildes (bei Familienkarten für jedes betroffene Familienmitglied) ausgegeben.

Kinder- / Jugendtarife gelten:

- Für Schüler, Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende (Nachweise vorlegen!)
- Für Kinder/Jugendliche ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Für Schwerbehinderte ab 50% anerkannter Behinderung (mit Vorlage Behindertenausweis).
- Für behinderte Kinder und Jugendliche ist der Eintritt frei. (Nachweise vorlegen!)

Für eine Begleitperson von Menschen mit Behinderung gilt ebenfalls der Kinder-/Jugendtarif.

Vom Förderverein „Pro Waldbad“ werden wie letztes Jahr wegen des zu erwartenden Mehraufwands (Desinfektion, evtl. Einlasskontrolle) Spendenboxen aufgestellt. Der Erlös geht an die Gemeinde.

GR Engelhardt erkundigt sich, ob es Besucherbeschränkungen für 2021 geben werde. Sie erwähnt den Pressebericht, indem Bgm. Stamm aufgrund der Schließung des Wonnemars die Marktheidenfelder Bürger auf das Waldbad Triefenstein verweist. Wenn Marktheidenfeld seine Gäste nach Triefenstein schicke, könne sich die Stadt auch an den Kosten beteiligen, so Frau Engelhardt.

Bgm. Deckenbrock erläutert, es gleiche derzeit einem Blick in die Glaskugel, wie die Saison 2021 aussehe. In früheren Jahren seien auch Marktheidenfelder ins Waldbad gekommen. Man solle die Entwicklung auf sich zukommen lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgenannten Eintrittspreise im Waldbad für die Saison 2021 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	2	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Bauantrag 14/2021; Errichtung eines Carports; Leonhard-Frank-Straße 6, Fl. Nr. 1300/41, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Errichtung eines Carport

Ort:

Leonhard-Frank-Straße 6, Fl. Nr. 1300/41, Lengfurt

Unterlagen vom:

12.04.2021

Eingang der Unterlagen am:

13.04.2021

Das Baugrundstück liegt:

O im Außenbereich

O im Innenbereich nach § 34 BauGB

X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

„Spessartstraße Teil B, Nr.18“

Befreiung: X ja, weil das grundsätzlich genehmigungsfrei errichtbare Carport benötigt an diesem Standort eine sogenannte isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der freizuhaltenden 5-Meter-Grenze zur Straße.

Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Bauantrag 16/2021; Errichtung eines Carports; Theodor-Heuss-Straße 33, Fl. Nr. 4396/15, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Errichtung eines Carports
Ort: Theodor-Heuss-Straße 33, Fl. Nr. 4396/15, Lengfurt

Unterlagen vom: 21.03.2021
 Eingang der Unterlagen am: 21.04.2021
Das Baugrundstück liegt:
 im Außenbereich
 im Innenbereich nach § 34 BauGB
 im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
Oberes Eck Wasenberg

Befreiung: geringfügige Überschreitung (ca. 6 m²) der Baugrenze Richtung Theodor-Heuss-Straße;
 geringe Bebauung des Schutzleitungsstreifens

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Ausnahme, die Befreiungen sowie die beantragte Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Bauantrag 17/2021; Neubau einer Produktionshalle für die Metallverarbeitung; Rotwiesen 2, Fl. Nr. 294/3, Rettersheim; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Neubau einer Produktionshalle für die Metallverarbeitung
Ort: Rotwiesen 2, Fl. Nr. 294/3, Rettersheim

Unterlagen vom: 19.04.2021
 Eingang der Unterlagen am: 21.04.2021
Das Baugrundstück liegt: O im Außenbereich
 O im Innenbereich nach § 34 BauGB
 X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
 „Gewerbegebiet Rotwiesen“

Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Nach erster Prüfung sollten alle Festsetzung des Bebauungsplanes eingehalten werden. Demnach liegt bei diesem Bauvorhaben der Tatbestand eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens vor, weshalb kein Beschluss des Marktgemeinderates erfolgen muss.

Die bisherigen durchgeführten Baumaßnahmen, sind verfahrensfrei durchführbar gewesen.

Bei der ersten Durchsicht ist aufgefallen, dass einige Unterlagen fehlten (Zeichnung mit Darstellung der Abstandsflächen, Formular „BAUBESCHREIBUNG“), diese waren zwar in Textform beigefügt, aber nicht in Formularform. Ebenso der Statistische Erhebungsbogen, der noch nachzureichen ist. Sobald diese nachgereicht wurden, wird die Mitteilung über das Genehmigungsfreistellungsverfahren an den Antragsteller versendet, da alle Tatbestandmerkmale erfüllt sind!

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

7 Bauantrag 18/2021; Neubau eines Stahlgittermastes mit 30,13 m Höhe mit Versorgungseinheit (Technik) auf Betonfundament; Bahnhofstraße 12, Fl. Nr. 622 Trennfeld; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Neubau eines Stahlgittermastes, H= 30,13 m (Bauliche Anlage nach Art. 2 Abs. 1 BayBO) mit Versorgungseinheit (Technik) auf Betonfundament für DFMG-Deutsche Funkturm GmbH
Ort: Bahnhofstraße 10, 12, Fl. Nr. 622, Trennfeld

Unterlagen vom: 20.05.2021
 Eingang der Unterlagen am: 26.04.2021
Das Baugrundstück liegt: X im Innenbereich nach § 34 BauGB

Nachbarunterschriften vollständig: nein
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Weitere Hinweise:

Bei der Baumaßnahme geht es zunächst nur um einen Stahlgitterturm mit der Absicht zu einem späteren Zeitpunkt dort Mobilfunktechnik anzubringen.

In einer früheren Mail der Telekom hieß es:

„Zur Versorgung von Lengfurt komplett sowie im Verlauf der Mainschleife ist der Aufbau einer Mobilfunkanlage mit GSM/UMTS/LTE/5G Technik notwendig.“

Somit ist davon auszugehen, dass das gesamte Spektrum an Mobilfunktechnik später am Mast montiert wird.

GR Engelhardt erkundigt sich nach den anderen Plätzen, die das Gremium befürwortet habe. Dem geplanten Standort könne sie nicht zustimmen, da dieser zu nah an der Wohnbebauung sei.

Bgm. Deckenbrock berichtet, die Alternative sei geprüft und als nicht zulässig durch das Wasserwirtschaftsamt festgestellt worden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	10	
Nein-Stimmen:	6	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Bauantrag 19/2021; Erstellung eines Carports aus Holzkonstruktion; Heinrich-Heine-Straße 15, Fl. Nr. 1162/2, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Erstellung eines Carports aus Holzkonstruktion
Ort: Heinrich-Heine-Straße 15, Fl. Nr. 1162/2, Lengfurt

Unterlagen vom: 23.04.2021

Eingang der Unterlagen am: 23.04.2021

Das Baugrundstück liegt:
 im Außenbereich
 im Innenbereich nach § 34 BauGB
 im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
 „Im Trieb, Nr.15“

Abweichung: X ja, weil: Das Bauvorhaben ist grundsätzlich genehmigungsfrei. Da aber nach Art. 6 BayBO die maximal zulässige Grenzbebauung bereits überschritten wurde, ist eine isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften beim Landratsamt zu beantragen.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Ausnahme, die Befreiungen sowie die beantragte Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

- 9 Bauantrag; Nutzungserweiterung einer vorh. Probierstube zu einer Gaststätte mit einem Veranstaltungsraum zur Durchführung von Feierlichkeiten und Yogakursen, Nutzungsänderung einer Hoffläche in eine Fläche für gastronomische Zwecke sowie Umnutzung eines Lagerraumes zu einer Vinothek; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Sachverhalt/Stellungnahme zu den **Änderungen** des ursprünglichen Bauantrages 10/2020; Nutzungserweiterung einer vorh. **Probierstube zu einer Gaststätte mit einem Veranstaltungsraum zur Durchführung von Feierlichkeiten und Yogakursen, Nutzungsänderung einer Hoffläche in eine Fläche für gastronomische Zwecke**, sowie Umnutzung eines Lagerraumes zu einer Vinothek, Maintalstr. 11, Fl. Nr. 152, Homburg und Beschlussfassung gemäß §34 BauGB, ob damit weiterhin das gemeindliche Einvernehmen abgedeckt ist.

Ort: **Maintalstraße 11**

Unterlagen vom: 08.09.2020

Eingang der Unterlagen am: 05.03.2021

Das Baugrundstück liegt: im Außenbereich

im Innenbereich nach § 34 BauGB

im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

Nachbarunterschriften vollständig:

nein

Erschließung gesichert:

ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

nein

Die Änderungen betreffen die Erweiterung des gastronomischen Betriebes in der Maintalstraße (rot markiert in der Beschreibung des Vorhabens), die nach §34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) zu beurteilen ist und es wird um einen erneuten Beschluss nach §36 BauGB gebeten.

GR Engelhardt empfiehlt den Antragstellern, sich einen anderen Standort außerhalb des Ortskerns zu suchen. Eventgastronomie innerhalb der Ortschaften führe immer wieder zu Ärger und Unmut. Beispielhaft nennt sie das Lichtspielhaus in Marktheidenfeld oder Veranstaltungen in der Triefensteinhalle. Grundsätzlich befürworte sie das Konzept, könne jedoch an diesem Standort nicht zustimmen.

Für GR Schäfer stellt sich die Frage, ob es hier um eine Eventgastronomie handelt. Seiner Ansicht nach sei es eine normale Gastronomie und füge sich deshalb ein.

Bgm. Deckenbrock ergänzt, bei der Entscheidung ginge es nicht um die Gaststättenkonzession, sondern allein um die baurechtliche Genehmigung. Die Frage, ob es ein Event sei oder nicht, sei hier nicht zu beurteilen.

GR Hock erklärt, Homburg sei ein Weinort mit Gastronomie und Winzern. Die Anwohner seien den Gaststättenbetrieb und zusätzliche Feste und Veranstaltungen gewohnt. Das stelle kein Problem dar, solange man sich vertrage und es sich in einer bestimmten Größenordnung bewege. Hier gehe es jedoch weit über das übliche Maß hinaus.

GR Holzmann bezieht sich in ihrer Entscheidung auf § 34 BauGB. Danach müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben. Dies treffe in diesem Fall nicht zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	5	
Nein-Stimmen	11	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

10 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Aufstellung des B-Planes "Gewerbegebiet Almosenberg - Erweiterungsfläche 1" in Wertheim-Dertingen - Formelle Beteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB; Beschluss

Sachverhalt:

Formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für:

Der Gemeinderat Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2017 beschlossen,

1. Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“ in Wertheim-Dertingen
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“ in Wertheim-Dertingen
3. Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“ in Wertheim-Dertingen durchzuführen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften haben denselben Geltungsbereich. Dieser ist im nachfolgenden Abgrenzungsplan dargestellt.

Auszug aus der Begründung unter:

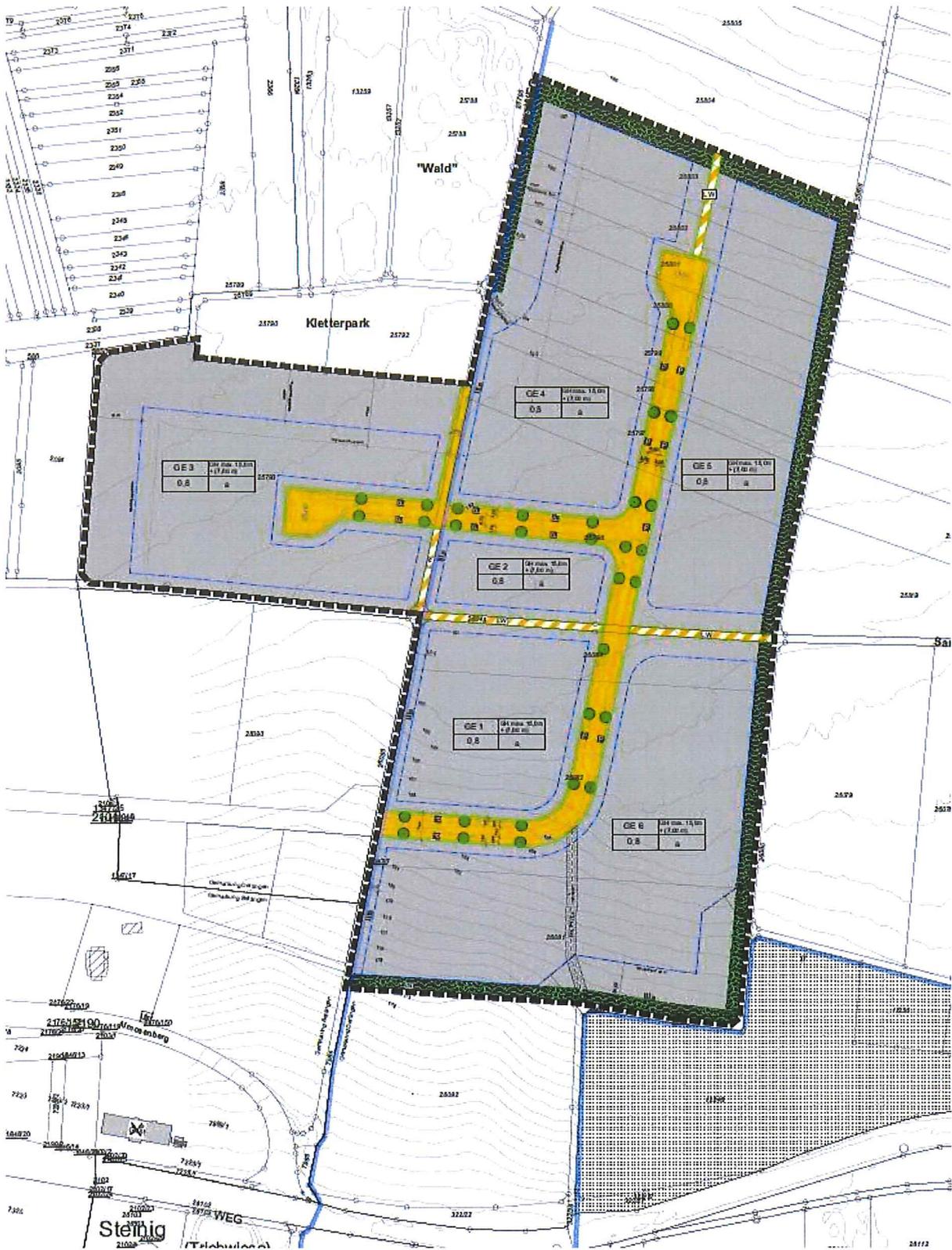
[https://www.wertheim.de/startseite/buergerservice/bebauungsplan+ gewerbegebiet+almosenberg+-erweiterungsflaeche+1 +in+wertheim-dertingen.html](https://www.wertheim.de/startseite/buergerservice/bebauungsplan+gewerbegebiet+almosenberg+-erweiterungsflaeche+1+in+wertheim-dertingen.html)

„Das Gewerbegebiet des Ortsteils Bettingen wird durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg“ planungsrechtlich gesteuert und entwickelt. Die darin enthaltenen Gewerbeflächen konnten bislang an unterschiedlichste Unternehmen zur Bebauung veräußert werden. Der letzte Erschließungsabschnitt erschließt an der Straße „Am Fuchsacker“ Gewerbegebietsflächen.

Darüber hinaus stehen dann keine Gewerbegebietsflächen für eine Weiterentwicklung zur Verfügung. Um auch zukünftig zeitnah auf Vorhaben und Gewerbeentwicklungen reagieren zu können, ist es erforderlich weitere Bauflächen – im Sinne einer Angebotsplanung – bereitzustellen, um damit die positive wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Almosenberg zu fördern.

Des Weiteren kommt die Gemeinde hierzu ihrer Verpflichtung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nach. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“.

Das geplante Erweiterungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 12,3 ha und grenzt im Westen an das bestehende Gewerbegebiet an.“



Das Plangebiet grenzt nicht an Triefensteiner Gemarkung.

GR Weis merkt an, die Nachbargemeinden seien sehr aktiv bei der Ausweisung von Gewerbeflächen. Er bittet um Prüfung nach Ausweisung von Gewerbeflächen im Markt Triefenstein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vom Markt Triefenstein zu vertretenden öffentlichen Belangen werden durch die Planung nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

11 Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstr. 2" Trennfeld, Erneuter Abwägungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. §4 Abs. 2 BauGB; Beschluss**Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung am 11.02.2020 wurde beschlossen, die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofstr. 2“ Trennfeld durchzuführen; dieser Aufstellungsbeschluss wurde daraufhin öffentlich bekannt gegeben.

Nach dem in der Sitzung am 16.06.2020 der 1. Entwurf gebilligt wurde, erfolgte die 1. Auslegung gem. §§ 3 und 4 BauGB.

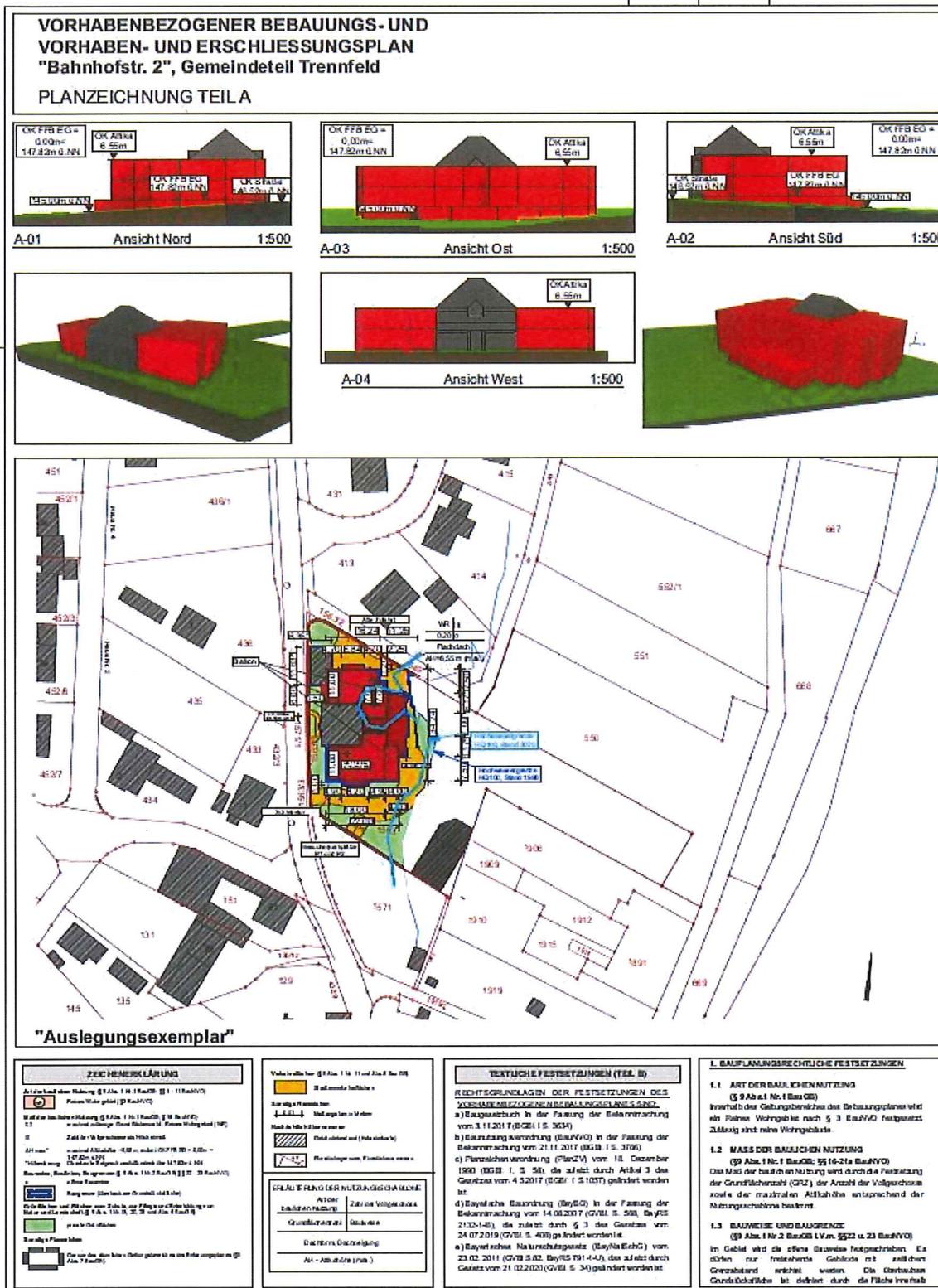
Von den angeschriebenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange, kamen Einwände zu Städtebau und Bauleitplanung, Immissionsschutz, Wasserrecht/ Bodenschutz, Naturschutz, Grünordnung, Artenschutzrecht, die vor einer neuen Auslegungsrunde abgewogen und entsprechend berücksichtigt wurden, um erneut die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Da von den angeschriebenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange erneut Einwände zu Städtebau und Bauleitplanung, Immissionsschutz, Wasserrecht/ Bodenschutz, Naturschutz, Grünordnung, Artenschutzrecht aufgezeigt wurden und diese berücksichtigt werden müssen, ist eine erneute Auslegungsrunde erforderlich.

Wesentliche Änderungen betreffen:

- Höhenknoten, Planzeichen in den Bauzeichnungen ergänzt.
- neue Hochwassergrenze 2021 ergänzt.
- Geländeanpassungen sodass mit Hochwasserlinie vereinbar.
- Naturschutzrechtliche Angaben/Ausgleichsmaßnahmen bzgl. Zauneidechse ergänzt.

Daraufhin ergibt sich ein neuer überarbeiteter Bebauungsplan-Entwurf vom 29.04.2021 wie folgt:



Eine Flächennutzungsplan-Änderung ist im Hinblick auf die räumliche Erweiterung des Plangebiets nach Rücksprache mit dem Landratsamt nicht erforderlich, dies wird stattdessen im Wege einer FNP-Berichtigung berücksichtigt.

Soweit mit dem vorgestellten Planungsinhalt Einvernehmen besteht, ist hierzu nun der erneute Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen, d.h. für die Planung in dieser Fassung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Es werde Zeit, dass das Projekt vorankomme, so GR Engelhardt. Zwei Familien seien durch die Verzögerungen in ihrer Wohnsituation behindert.

GR Huth entgegnet, das liege aber nicht am Marktgemeinderat. Die Vorsitzende ergänzt, sie sei auch unglücklich über die Dauer des Verfahrens. Allerdings mussten die Träger öffentliche Belange und der Einwände einbezogen werden. Sie hoffe, dass mit diesem Schritt das Bauvorhaben vorangetrieben werden könne.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf in der vorgestellten Fassung vom 29.04.2021 und beschließt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

12 Besetzung der Schulverbandsversammlung Volksschule Marktheidenfeld / Mittelschule, Reduzierung der Vertreter des Marktes Triefenstein aufgrund gesunkener Schülerzahlen, Beschluss

Sachverhalt:

Der Markt Triefenstein ist Mitglied im Schulverband Volksschule Marktheidenfeld – Mittelschule – und derzeit in der Schulverbandsversammlung mit 2 Personen (1. Bgm.'in Deckenbrock, MGR Gersitz) vertreten. 1. Bgm.'in Deckenbrock ist Vertreterin von Amts wegen.

Nachdem die Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2020 auf 44 SchülerInnen gesunken ist, ist lediglich die Entsendung der ersten Bürgermeisterin nach den Bestimmungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) zulässig.

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG werden in die Verbandsversammlung die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abuberufen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Triefenstein beruft Herrn Torsten Gersitz (Vertretung GRM Karin Öhm) als Vertreter des Mittelschulverbands Marktheidenfeld ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

13 Anfragen

13.1 Diskussionen auf Facebook

GR Virnekäs kritisiert, dass Themen des Gemeinderats auch über Facebook ausgetragen werden würden. Man solle sich an Fakten halten.

Bgm. Deckenbrock entgegnet, diese Diskussionen kämen weder von der Verwaltungschefin noch von der Verwaltung.

GR Holzmann ergänzt, es ist viel liegengeblieben, die Fraktion „Aus vier mach wir“ sei nicht für den Gemeinderat angetreten, weil bisher alles gut war. Man möchte etwas anpacken, benötige jedoch auch Zeit, um sich mit den Themen auseinander zu setzen.

13.2 Kostenansatz Straßensanierung - Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

GR Virnekäs erkundigt sich nach der Benennung von Straßensanierungen im Mitteilungsblatt. Seien nun doch Straßensanierungen geplant, fragt er.

Bgm. Deckenbrock erklärt, es handele sich hierbei um den jährlichen Kostenansatz für laufende Straßenerneuerungen.

GR Virnekäs erwähnt nochmals, dass er größere Straßensanierungen für sehr dringlich halte. Er bedauert, dass man Bürger im Rahmen eines Wasserrohrbruches zur Erneuerung ihres Hausanschlusses zur Kasse gebeten habe. Hätte man die Straße saniert, hätte der Hausbesitzer Zeit gehabt, sich der Sanierung anzuschließen und entsprechend Angebote einzuholen.

13.3 Waldbad Triefenstein

GR Virnekäs spricht sein großes Lob an den Verein „Pro Waldbad“ aus. Er sei der Meinung, jedes Kind in Triefenstein sollte Schwimmen lernen. Hierzu trage das Waldbad bei.

Er befürwortet jedoch, das Schwimmbad autark zu machen. Man müsse von den großen Gebäuden wegkommen. Er stelle sich die Frage, ob ein Schwimmbad von dieser Größe auf Dauer gehalten werden könne. Man könne bei dieser Größe niemals schwarze Zahlen schreiben. Ihm fehlen Anstrengungen, um von den dauerhaften Kosten zu kommen.

Auch sehe er den Staat in der Pflicht, sich mehr an den Bädern zu beteiligen.

Die Vorsitzende berichtet, 2017 sei der Beschluss zur Erstellung eines Sanierungskonzepts getroffen worden. Dies sei bisher nicht vorgelegt bzw. erarbeite worden. Inzwischen habe sie in ihrer einjährigen Amtszeit so viele Anfragen nach Konzepterstellung erhalten, dass dies locker bis zum Ende ihrer Amtszeit ausreiche und weit darüber hinaus. Man sei aber an einem Konzept dran und dank Pro Waldbad, sei schon einiges umgesetzt worden.

13.4 Lärmbelästigung Wassersport

GR Engelhard kritisiert die massive Lärmbelästigung durch Wassermotorräder und fragt nach Möglichkeiten, diese einzuschränken. Ihres Wissens nach gebe es Geschwindigkeitsbeschränkungen, die eingehalten werden müssen.

Bgm. Deckenbrock berichtet, es gebe ausgewiesene Flächen, auf denen Wassersport betrieben werden dürfe. Hierzu zähle auch der Bereich in Trennfeld. Man dürfe jedoch die Polizei benachrichtigen, wenn außerhalb dieser gekennzeichneten Flächen Jet-Skis auf dem Main hin und her fahren.

GR Huth erkundigt sich, wer diese Flächen festlege und ob die Gemeinde ein Mitspracherecht habe. Die Vorsitzende sagt die Prüfung durch die Gemeinde zu.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:35 Uhr.

Triefenstein, 17.05.2021



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin



Birgit Tschöp
Schriftführer/in